

## Bekanntmachung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten in der Sitzung am 03.05.2023 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Schöffengericht des Amtsgerichts Bergisch Gladbach und für die Strafkammern des Landgerichts Köln für die Wahlperiode 2024 – 2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang und zwar vom 22.05.2023 bis zum 30.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus in Kürten, Zimmer 10, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten, zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung in Kürten mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Kürten, den 04.05.2023

Gemeinde Kürten  
Der Bürgermeister



Willi Heider